

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

24 DS 16/ 0038

Sachbearbeiter: Herr Schuster

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	

Antrag auf Abweichung von der zulässigen Dachform bei der Errichtung eines Anbaus in der Oranienstraße 4**Sachverhalt:**

In der Oranienstraße 4 ist ein eingeschossiger Anbau (4,50 m x 10,24 m) vorgesehen, um zusätzlichen Wohnraum zu gewinnen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erich-Kästner-Straße“. Dieser enthält zur Dachform und –neigung folgende Festsetzungen:

„Innerhalb des Bebauungsplangeltungsbereiches sind die baulichen Anlagen nur mit geneigtem Dach zulässig (Sattel-, Walm- oder versetztes Pultdach). Garagen und Carports können auch mit einem Flachdach ausgestattet werden. Die Dachneigung ist von 20° bis 45° zulässig.“

Sofern der Anbau mit einem 20° geneigten Dach ausgeführt würde, müssten aufgrund der bestehenden Bausubstanz (z. B. bodentiefe Fenster in der Giebelfläche) umfangreiche Umbauarbeiten am bestehenden Dachgeschoss ausgeführt werden.

Daher ist der Anbau mit einem Flachdach vorgesehen und im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die erforderliche Abweichung von den Bebauungsplanfestsetzungen beantragt.

Seitens der Ortsgemeinde Singhofen ist bis spätestens 24.07.2020 über das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur beantragen Abweichung (Dachform) zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Da es sich bei dem Anbau um ein untergeordnetes Bauteil handelt und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erich-Kästner-Straße“ bereits Abweichungen hinsichtlich der Dachform zugestimmt wurde, stellt die Ortsgemeinde Singhofen das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur beantragten Abweichung (Dachform) her.

In Vertretung

Gisela Bertram
Erste Beigeordnete

Anlagen:

Planunterlagen